

Vorbemerkungen:

Zuletzt hat sich der Ausschuss für Kultur und Sport in seiner Sitzung am 29.03.2016 mit dem Projekt befasst. Dabei hat er der Gewährung eines Zuschusses des Rhein-Sieg-Kreises zu den Geschäftskosten der Beethoven Jubiläums GmbH in den Jahren 2017 und 2018 in Höhe von jeweils 75.000 Euro zugestimmt und den bestehenden Sperrvermerk seinerseits aufgehoben. Über das Projekt soll weiterhin regelmäßig im Ausschuss berichtet werden.

Erläuterungen:

Hinweis: In den nachfolgenden Erläuterungen wird teilweise auf die im Aufsichtsrat der Gesellschaft beschlossenen Wirtschaftspläne verwiesen. Diese Unterlagen sind nicht öffentlich. Eine Zusammenstellung der wesentlichen Daten ist als nichtöffentliche Anlage beigefügt.

1. Finanzierung der Beethoven Jubiläums Gesellschaft

1.1 Geschäftshaushalt

Der Wirtschaftsplan 2017 der Beethoven Jubiläums Gesellschaft wurde am 16.12.2016 im Aufsichtsrat beschlossen. Eine Fortschreibung aufgrund der Umwandlung in eine gemeinnützige GmbH und eine Anpassung an genauer zu kalkulierende Ansätze erfolgte in der Sitzung des Aufsichtsrates am 05.05.2017. Ebenso hat der Aufsichtsrat der mittelfristigen Finanzplanung 2017-2021 zugestimmt. Für den reinen Geschäftsbetrieb erwirtschaftet die Gesellschaft keine eigenen Einnahmen; der Betrieb wird ausschließlich durch die Zuwendungen der vier Gebietskörperschaften finanziert. Dabei erbringt die Stadt Bonn ihren Anteil in Form der Personalgestellung (drei Stellen) und durch Sachleistungen (Miete und weitere Betriebskosten der Geschäftsstelle) in einer mit dem veranschlagten Zuschuss des Rhein-Sieg-Kreises vergleichbaren Höhe. Nachdem der Haushalt des Rhein-Sieg-Kreises 2017/2018 in Kraft getreten ist und nach der Aufhebung des Sperrvermerks durch den Finanzausschuss kann der Zuschuss des Rhein-Sieg-Kreises freigegeben und ausgezahlt werden. Dabei soll die Zuwendung des Kreises auf den im Haushaltsplan vorgesehenen Betrag begrenzt („... bis zu 75.000 Euro“) und als Anteilfinanzierung gewährt werden, um sicherzustellen, dass sich bei einer Reduzierung der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben auch die Zuwendung des Kreises reduziert; insoweit soll sich der Zuwendungsbescheid des Kreises an die zuwendungsrechtlichen Bestimmungen von Land und Bund anlehnen.

2.1 Projekthaushalt

Ferner hat der Aufsichtsrat auch den Wirtschaftsplan 2017-2021 für die Projektförderung (Projekthaushalt 2017-2021) beschlossen. Der Projekthaushalt unterscheidet zwischen Eigenprojekten, d. h. Vorhaben, die von der Beethoven Jubiläums Gesellschaft initiiert und veranstaltet werden, und Förderprojekten, bei denen die Gesellschaft ihrerseits die erhaltenen Fördermittel an Dritte weiterleitet. Einzelheiten hierzu müssten ggf. in nichtöffentlicher Sitzung dargestellt und erörtert werden.

2. Förderungen

Bei der Beethoven Jubiläums Gesellschaft ist ein Arbeitskreis eingerichtet worden, der Grundsätze für die Förderung von Projekten Dritter (Fremdprojekte) erarbeitet hat. Der Arbeitskreis setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern der vier beteiligten Gebietskörperschaften und der Beethoven Jubiläums Gesellschaft zusammen.

In der Sitzung des Aufsichtsrates am 5. Mai sind die Projekt- und Fördergrundsätze (Anhang 1) verabschiedet worden. Eine Zusammenfassung wesentlicher Inhalte ist als Anhang 2 beigefügt. Ergänzt um weitere ausführliche Informationen zum Förder- und Abrechnungsverfahren sind die Grundsätze auf der Homepage www.bthvn2020.de seit dem 8. Juni abrufbar.

3. Projektleitlinien und -module des Rhein-Sieg-Kreises

Am 26.10.2016 fand unter Begleitung der Agentur „projekt2508“ ein Workshop „BTHVN 2020 im Rhein-Sieg-Kreis“ statt. An allen Arbeitskreisen und Workshops sind die Städte und Gemeinden des Rhein-Sieg-Kreises sowie Akteure der lokalen Kultur- und Musikarbeit beteiligt. In dem Workshop wurden folgende Leitthemen für den Rhein-Sieg-Kreis und seine 19 Kommunen entwickelt, die aber thematische Weiterungen nicht kategorisch ausschließen:

- **Beethoven und Natur** – mit vielfältigen Bezügen zu besonderen Orten, Stimmungen, Bildern, die sich z.B. durch einen Wanderweg verknüpfen lassen, aber auch zu besonderen Spielstätten, Vermittlungs- und Veranstaltungsformaten im Freien („draußen“)
- **Musikalische Früherziehung** – mit dem Anspruch, Kindern und Jugendlichen einen neuen, interaktiven und erlebnisreichen Zugang zu Beethoven und seiner Musik zu ermöglichen, im Idealfall über verschiedene Altersstufen hinweg und durch Vernetzung der Musikschulen als zentrale Akteure und Umsetzungsträger
- **Orgelkultur** – mit dem Anspruch, eine Modellregion für alle Facetten klassischer und moderner Orgelmusik zu werden und dazu die zur Verfügung stehenden Spielstätten ebenso zu nutzen wie die Bezüge zum Orgelbau in Bonn.

In weiteren Arbeitssitzungen mit den Kommunen und kulturellen Akteuren vor Ort sind diese Leitlinien weiter konkretisiert worden. Dabei wurden auch Strukturen und Verantwortlichkeiten festgelegt. Vor der Sommerpause finden weitere Termine statt.

Erste konkrete Vorschläge für Projektmodule liegen inzwischen vor. Auf deren Basis sollen möglichst bereits bis zur ersten Antragsrunde zum 30. September 2017 konkrete Förderanträge gestellt werden.

Unter Federführung der Beethoven Jubiläums Gesellschaft und gemeinsam mit der Stadt Bonn haben Gespräche zu einem regionalen Beethoven-Rundgang stattgefunden. Der Beethoven-Rundgang/Rundweg soll sich über die Stadt Bonn hinaus – die verständlicherweise die größere

Dichte authentischer Beethovenorte aufweist – auch auf den Rhein-Sieg-Kreis erstrecken und um Routen ergänzt werden, die – etwa im Siebengebirge – thematisch auf Beethoven ausgerichtet sind. Hierzu findet ebenfalls noch vor der Sommerpause ein Workshop im Rhein-Sieg-Kreis in Zusammenarbeit mit einer Agentur statt.

Die Verwaltung wird zu den einzelnen Projekten und Modulen in der Sitzung berichten.

Zur Sitzung des Ausschusses für Kultur und Sport am 29.06.2017

Im Auftrag